

Zusammenstellung der Sonderangebote zum hvv Gemeinschaftstarif

Stand: April 2024



Inhaltsverzeichnis

A hvv Basis Sonderangebote	3
Deutschlandsemesterticket.....	4
SemesterTicket Lüneburg.....	5
Freizeitpass für Schülerinnen und Schüler	6
hvv Tageskarte Gruppenreisen	7
Deutschlandticket im BonusTicket-Modell (früher: BonusTicket für Azubis).....	8
hvv Mobilitätskarte.....	9
OnDemand-Aufpreis	10
SchulSpezial.....	11
SchulSpezial Stormarn.....	12
hvv Deutschlandticket als Jobticket Premium	13
B Kooperationen mit Verkehrsunternehmen	14
SH-plus-hvv	15
Anschlussmobilität Niedersachsentarif.....	16
DB + City-Ticket	17
Länder-Ticket.....	18
C Weitere Kooperationen	19
hvv KombiTicket & Paketangebote.....	20
hvv-Sonderfahrkarte zu Kongressen, Tagungen und Seminaren.....	21
Kombiniertes Fluggast-Ticket	22
Rail & Fly inclusive.....	23
hvv Fahrkarte für Hotelgäste.....	24
AusstellerTicket.....	25
D Zeitlich befristete Sonderangebote	26
hvv Ferienfahrkarte.....	27
Tageskarte für die Inhaber der außerhamburgischen Ferienpässe	28
Frisch umgezogen.....	29
Klimaticket.....	30
Ergänzende Regelungen zum hvv Jobticket (früher: Großkunden-abonnement)	32
Aktion „Wechsel-Bonus“	33
E Vertriebliche Bestimmungen	34
Fahrkarten zum Selbstaussdrucken und per Smartphone.....	35
Fahrkarten mit hvv Any	37
Die hvv Prepaid Card mit Zahlungsfunktion auf Guthabenbasis	39

A hvv Basis Sonderangebote

Deutschlandsemesterticket

1. Laufzeit

Das „Deutschlandsemesterticket“ läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ab dem 1. März 2024 bis auf Weiteres als tarifliches Sonderangebot.

2. Betroffener Personenkreis

Zur Abnahme des Deutschlandsemestertickets sind ausschließlich die jeweiligen Studierenden der öffentlichen, staatlich genehmigten oder staatlich anerkannten privaten Hochschulen bzw. Akademien im Sinne von § 1, Absatz 1, Ziffer 2a PBefAusgIV berechtigt und verpflichtet, deren AStA, Träger oder deren Verwaltung mit der S-Bahn Hamburg GmbH einen entsprechenden Vertrag über das Deutschlandsemesterticket abgeschlossen haben. Die Anzahl der durch die jeweiligen Studierendenschaften abzunehmenden Deutschlandsemestertickets pro Semester entspricht der Anzahl der für das Semester immatrikulierten Studierenden an der Hochschule/Akademie. Deutschlandsemestertickets dürfen nur an immatrikulierte Studierende der jeweiligen Hochschule/Akademie ausgegeben werden.

3. Fahrkarte

Als Fahrkarte mit der Bezeichnung „Deutschlandsemesterticket“ gilt eine für ein Semester mit dem Geltungsbeginn und Geltungsende (Datumsangaben) von der jeweiligen Hochschulverwaltung auf die betreffende Person ausgestellte Fahrberechtigungsbescheinigung. Sie ist nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis gültig.

Als Fahrberechtigung wird ein elektronisches Ticket per Web-Applikation bzw. Wallet ausgegeben, welches den Namen und Vornamen sowie das Geburtsdatum des Fahrgastes beinhaltet.

Im Übrigen gelten für die Nutzung des digitalen SemesterTickets die Benutzungsbedingungen für „Fahrkarten zum Selbstausrucken und per Smartphone“.

4. Fahrpreis

Der Fahrpreis pro Deutschlandsemesterticket wird durch die Bestimmungen des Deutschlandtickets festgelegt (siehe hvv Gemeinschaftstarif Abschnitt 3.5).

5. Gültigkeit

- 5.1 Das Deutschlandsemesterticket ist ein Deutschlandticket im Sinne des hvv Gemeinschaftstarifs 3.5. Das Deutschlandsemesterticket wird entsprechend der Semesterlaufzeit der jeweiligen Hochschule für 6 Monate herausgegeben. Die Fahrberechtigung endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die monatliche Kündigung ist nicht möglich.
- 5.2 Die 1. Klasse kann mitbenutzt werden, wenn ein Zuschlag nach dem hvv Gemeinschaftstarif vorhanden ist.

6. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen und die Beförderungsbedingungen der Verbundverkehrsunternehmen.

SemesterTicket Lüneburg

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „SemesterTicket Lüneburg“ läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs oder einer Kündigung der Verträge zwischen der S-Bahn Hamburg GmbH und der beteiligten Studentenschaft vom 1. Januar 2024 bis auf Weiteres.

2. Betroffener Personenkreis

Zur Abnahme des SemesterTicket Lüneburg sind ausschließlich die Studierenden im Sinne von § 1, Absatz 1, Ziffer 2a PBefAusglV und AEAusglV am Standort Lüneburg der Leuphana Universität Lüneburg berechtigt und verpflichtet, wenn der AStA oder die Verwaltung der Leuphana Universität Lüneburg mit der S-Bahn Hamburg GmbH einen entsprechenden Vertrag über das SemesterTicket Lüneburg abgeschlossen haben. Die Anzahl der durch die Studentenschaft abzunehmenden SemesterTickets Lüneburg pro Semester entspricht der Anzahl der für das Semester immatrikulierten Studierenden an der Leuphana Universität Lüneburg. Beurlaubte Studierende und schwerbehinderte Studierende, die nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben, erhalten kein SemesterTicket. SemesterTickets Lüneburg dürfen nur an immatrikulierte Studierende der Leuphana Universität Lüneburg ausgegeben werden.

3. Fahrkarte

Als Fahrberechtigung gilt eine für ein Semester mit dem Geltungsbeginn und Geltungsende (Datumsangaben) von der Hochschulverwaltung auf die betreffende Person ausgestellte Fahrkarte. Sie ist nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Personalausweis, Führerschein oder Studierendenausweis mit Lichtbild gültig.

Das SemesterTicket Lüneburg ist eine Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs für Studierende im Sinne des hvv Gemeinschaftstarifs und im Sinne von § 45a PBefG und § 6a AEG (alte Fassung) in Verbindung mit Art. 8, § 2 ENeuOG.

4. Fahrpreis

Der Fahrpreis pro SemesterTicket Lüneburg ist zu Beginn des Semesters fällig. Er beträgt je Semester:

Im Wintersemester 2023/24	19,70 €.
Ab Sommersemester 2024	20,30 €.

5. Gültigkeit

- 5.1 Das SemesterTicket Lüneburg gilt an allen Tagen während des eingedruckten Geltungszeitraums von 0.00 Uhr des ersten Geltungstags bis Betriebsschluss des letzten Geltungstages.
- 5.2 Das SemesterTicket Lüneburg berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Landkreis Lüneburg mit allen hvv Buslinien. Das Lösen von Ergänzungskarten gemäß Abschnitt 3.7.1 und 3.7.2 des hvv Gemeinschaftstarifs ist nicht zulässig.

6. Weitere Bestimmungen

- 6.1 Das SemesterTicket Lüneburg ist nicht übertragbar.
- 6.2 Bei Tod erstattet die von der S-Bahn Hamburg GmbH zu benennende Stelle gegen entsprechenden Nachweis und gegen Rückgabe des SemesterTickets Lüneburg Fahrgeld. Pro Erstattungstag wird 1/183 des Preises des SemesterTickets Lüneburg vergütet. Einzelheiten zur Abwicklung der Erstattung werden besonders geregelt. Andere Erstattungsgründe können nicht geltend gemacht werden.
- 6.3 Bei Verlust des SemesterTickets Lüneburg erhalten Studierende, wenn sie den Verlust auf dem dafür vorgesehenen Vordruck anzeigen, ein Ersatz-SemesterTicket Lüneburg für den Rest der Geltungsdauer. Das in Verlust geratene SemesterTicket Lüneburg ist ungültig. Findet es sich wieder an, ist es unverzüglich an die dafür vorgesehene Stelle abzuliefern.
- 6.4 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs.

Freizeitpass für Schülerinnen und Schüler

1. Laufzeit

Das Angebot „Freizeitpass für Schülerinnen und Schüler“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ab 1. Januar 2024 unbefristet verlängert.

2. Berechtigtenkreis

Zur Inanspruchnahme des Angebots sind Personen berechtigt, die eine der im hvv Prüfverzeichnis für den Ausbildungsverkehr genannten Schulen besuchen.

3. Fahrkarte

Der Freizeitpass für Schüler kann als Kundenkarte mit Wertmarke, Papierfahrkarte mit Namenseintragung oder elektronisch auf der hvv Card nach Vorgabe des Verkehrsunternehmens ausgegeben werden. Die Bestimmungen nach Abschnitt 3.1 des hvv Gemeinschaftstarifs gelten hierfür sinngemäß. Die Bezeichnung der Fahrkartensorte in der Wertmarke muss den Angaben in der Kundenkarte entsprechen. Der Fahrgast ist verpflichtet die Kundenkarte laut Vordruck auszufüllen und hat seinen Vor- und Nachnamen in Druckschrift auf der Kundenkarte einzutragen. Bei Papierfahrkarten hat der Fahrgast einen Lichtbildausweis mitzuführen und diesen auf Verlangen vorzuzeigen.

Der Preis des Freizeitpass für Schüler beträgt 9,20 € je Kalendermonat.

Der Freizeitpass für Schüler wird nur gegen Vorlage eines gültigen Berechtigungsnachweises für den Erwerb von Zeitkarten für Schüler gemäß hvv Gemeinschaftstarif ausgegeben.

4. Ermäßigte Einzelkarten

Während seiner Gültigkeit berechtigt der Freizeitpass zur Nutzung von Einzelkarten für Kinder und Ganztageskarten für Kinder, und zwar

- montags bis freitags jeweils ab 14.00 Uhr bis Betriebsschluss sowie
- sonnabends und sonntags und an den für die Schüler Hamburgs, Schleswig-Holsteins und Niedersachsens jeweils geltenden Schulfertagen ganztägig bis Betriebsschluss.

Es gelten die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs für Einzelkarten bzw. für Tageskarten. Die Mitbenutzung der 1. Klasse RB/RE ist gegen Lösen eines Zuschlags zulässig.

5. Weitere Bestimmungen

Der Freizeitpass ist nicht übertragbar.

Der Freizeitpass ist bei den Fahrten stets mitzuführen und dem Verkaufspersonal bei Kauf der ermäßigten Einzelkarte sowie dem Prüfpersonal zusammen mit der Einzelkarte unaufgefordert vorzuzeigen oder auch auszuhändigen. Kann der Freizeitpass nicht vorgelegt werden, so werden die Bestimmungen über das erhöhte Beförderungsentgelt angewendet. Dabei gilt der Freizeitpass hinsichtlich der nachträglichen Vorlagemöglichkeit als Zeitkarte. Außer bei Nutzung der hvv Card für den Freizeitpass müssen Freizeitpassinhaber den Berechtigungsnachweis zum Erwerb von Zeitkarten für Schüler während der Fahrten mitführen. Eine Nicht- oder Teilausnutzung eines Freizeitpasses begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Dies gilt nicht, wenn das Verkehrsunternehmen die Nicht- oder Teilausnutzung zu vertreten hat. Im Übrigen gilt der hvv Gemeinschaftstarif.

hvv Tageskarte Gruppenreisen

1. Laufzeit

Das Angebot „hvv Tageskarte Gruppenreisen“ gilt unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ab dem 1. Januar 2024.

2. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme

hvv Tageskarten Gruppenreisen werden von Verkehrsunternehmen (Vertragspartner) ausgegeben, die einen entsprechenden Vertrag mit der S-Bahn Hamburg GmbH hierzu geschlossen haben. Sie gelten für Gruppen-Fernreisen mit Eisenbahnen von mindestens 6 Personen mit dem Ziel Hamburg.

Es müssen je Gruppenreise mindestens 6 hvv Tageskarten Gruppenreisen für den gleichen Geltungszeitraum abgenommen werden. Die einzelnen Tage des Geltungszeitraums müssen aneinander anschließen.

3. Gültigkeit

Jedes Gruppenmitglied erhält eine hvv Tageskarte Gruppenreisen. Damit kann es auch einzeln fahren.

hvv Tageskarten Gruppenreisen gelten an den in ihnen eingetragenen Tagen von 0.00 Uhr des ersten Tages bis zum Betriebsschluss des letzten Tages zu beliebig vielen Fahrten im Tarifbereich Hamburg AB auf allen zum hvv Gemeinschaftstarif betriebenen Verkehrsmitteln. Für die Mitbenutzung der 1. Klasse RB/RE ist je hvv Tageskarte Gruppenreisen eine Zuschlagkarte für einen Tag gemäß hvv Gemeinschaftstarif erforderlich.

hvv Tageskarten Gruppenreisen sind nicht übertragbar.

Die Erweiterung des örtlichen Geltungsbereichs einer hvv Tageskarte Gruppenreisen mit einer Ergänzungskarte (hvv Gemeinschaftstarif Abschnitt 3.7.1) ist nicht möglich.

4. Fahrpreise

Der Fahrpreis beträgt 4,89 € pro Person und Tag. Für Kinder gibt es keine besondere Regelung.

Die hvv Tageskarten Gruppenreisen werden nur vom Vertragspartner und nur für vom Vertragspartner veranstaltete Gruppenreisen ausgegeben.

5. Weitere Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung einer hvv Tageskarte Gruppenreisen begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Dies gilt nicht, wenn das Verkehrsunternehmen die Nicht- oder Teilausnutzung zu vertreten hat. Im Übrigen gilt der hvv Gemeinschaftstarif.

Deutschlandticket im BonusTicket-Modell (früher: BonusTicket für Azubis)

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „Deutschlandticket im BonusTicket-Modell “ läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs vom 1. Januar 2024 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Personen gemäß der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefAusglV) §1 Abs. 1 Nr. 2 lit. a (nur Schülerinnen und Schüler berufsbildender Schulen), lit. d und lit. f bis h können das „Deutschlandticket im BonusTicket-Modell“ kaufen, wenn

- der Arbeitgeber des Auszubildenden einen Zuschuss zum monatlichen Fahrgeld zahlt oder
- wenn im Falle einer voll-schulischen Ausbildung eine Gebietskörperschaft (Stadt Hamburg oder ein (Land-)Kreis) einen Bonus-Ticket-Zuschuss von 20,00 € monatlich zum Deutschlandticket zahlt (nur Ausbildungsstandort der zuschuss-zahlenden Gebietskörperschaft).

Voraussetzung für die Zuschusszahlung der Gebietskörperschaft ist eine Vereinbarung über die Abrechnung der Zuschüsse zum „Deutschlandticket im BonusTicket-Modell“ mit der Gebietskörperschaft.

3. Verkauf

Deutschlandtickets im BonusTicket-Modell werden als Deutschlandticket oder Deutschlandticket als Jobticket ausgegeben.

4. Fahrpreis

Als Deutschlandticket im BonusTicket.-Modell werden ausgegeben:

Ausbildungsart	Azubis in vollschulischer Ausbildung	Azubis in dualer Ausbildung mit Arbeitgeber mit Geschäftskundenvertrag
Produkt	Deutschlandticket	Deutschlandticket als Jobticket
Fahrpreis	49,00 €	46,55 €
Fahrpreis-Anteil für den Fahrgast	29,00 €	Max. 29,00 €
Zuschuss der Gebietskörperschaft	20,00 €	-
Zuschuss des Arbeitgebers	-	Min. 17,55 €

5. Weitere Bestimmungen

Deutschlandtickets im BonusTicket-Modell berechtigen im hvv an Sonnabenden, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen zur unentgeltlichen Mitnahme von 1 Person beliebigen Alters und 3 Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs.

hvv Mobilitätskarte

1. Laufzeit

Das tarifliche Angebot „hvv Mobilitätskarte“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1. Januar 2024 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Die „hvv Mobilitätskarte“ wird nur an Personen ab einem Alter von 6 Jahren ausgegeben, die der Stadt Hamburg als Flüchtlinge zugewiesen wurden und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Die Berechtigung zur Nutzung der „hvv Mobilitätskarte“ gilt während des gesamten Zeitraums der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung der Stadt Hamburg. Die Berechtigung endet mit dem Ende der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung der Stadt Hamburg, bei missbräuchlicher Nutzung der „hvv Mobilitätskarte“ oder wenn das Fahrgeld nicht mehr von den Leistungen nach AsylbLG einbehalten werden kann.

Die „hvv Mobilitätskarte“ wird nur ausgegeben, wenn eine Behörde oder Institution (Vertragspartner) für alle ausgegebenen „hvv Mobilitätskarten“ das Fahrgeld bezahlt und ein entsprechender Vertrag hierüber mit der Hamburger Hochbahn AG und der Hamburger Verkehrsverbund GmbH geschlossen wird.

Nach Ende der Berechtigung ist die Fahrkarte ungültig und sofort an die hierfür bekanntgegebene Stelle zurückzugeben.

Die Berechtigung ist in geeigneter Weise nachzuweisen.

3. Vertrieb

Die „hvv Mobilitätskarte“ wird als Kundenkarte mit Wertmarke oder Papierfahrkarte, jeweils mit Namenseintragung, ausgegeben werden. Der Fahrgast hat einen Lichtbildausweis mitzuführen und diesen auf Verlangen vorzuzeigen. Es besteht kein Anspruch auf Ausgabe einer Fahrkarte auf einem bestimmten Medium.

Die Wertmarke bzw. Fahrkarte wird nach Vorgabe des Vertragspartners für einen Zeitraum zwischen 1 bis maximal 6 Monaten ausgegeben. Gehört ein Fahrgast nach Ende der Gültigkeit der Fahrkarte weiterhin dem Berechtigtenkreis an, so erhält er eine neue Wertmarke.

Die „hvv Mobilitätskarte“ wird an alle Personen des Berechtigtenkreises ausgegeben. Die hierfür ausgewählten Ausgabestellen werden besonders bekannt gegeben.

4. Gültigkeit

Die „hvv Mobilitätskarte“ berechtigt während des auf der Fahrkarte angegebenen Zeitraumes zu beliebig vielen Fahrten im Tarifbereich Hamburg AB. Für die Benutzung der 1. Klasse RB/RE sind Zuschläge zu lösen.

Die „hvv Mobilitätskarte“ ist nicht übertragbar. Die Verkehrsunternehmen können bei Fahrkartenprüfungen die Vorlage eines Identitätsnachweises verlangen.

Die Fahrkarte ist nur gültig, wenn sie vorschriftsgemäß ausgefüllt ist.

5. Preis

Der Preis der „hvv Mobilitätskarte“ beträgt 31,77 € je Monat, für Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 17 Jahren 15,89 € je Monat.

Hinweis: Die Freie und Hansestadt Hamburg zahlt einen Zuschuss zur Mobilitätskarte, so dass ab dem 1. Mai 2023 der Endkundenpreis 19,00 € je Monat für Erwachsene bzw. 9,50 € je Monat für Kinder beträgt.

6. Weitere Bestimmungen

Bei Verlust einer „hvv Mobilitätskarte“ erhält der nutzungsberechtigte Fahrgast gegen eine Gebühr von 5 € einmalig eine Ersatzkarte der verlorengegangenen Fahrkarte. Der Verlust ist den hierfür bekannt gegebenen Stellen auf vorgegebenem Formblatt anzuzeigen.

Endet die Berechtigung zur Nutzung der „hvv Mobilitätskarte“ vor Ende des eingetragenen Geltungszeitraumes, so erhält der Vertragspartner tagesgenau eine anteilige Erstattung des gezahlten Fahrgeldes für jeden Tag nach dem Erlöschen der Nutzungsberechtigung. Hierfür ist (z. B. durch Rückgabe) sicherzustellen, dass die zu erstattende „hvv Mobilitätskarte“ nicht mehr genutzt werden kann. Im Übrigen gilt der hvv-Gemeinschaftstarif. Insbesondere gelten die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs für Vollzeit-Monatskarten sinngemäß.

OnDemand-Aufpreis

1. Laufzeit

Das tarifliche Angebot „OnDemand-Aufpreis“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1. Januar 2024 bis auf Weiteres.

2. Gültigkeit und Preise

Zusätzlich zur Fahrkarte nach dem hvv Gemeinschaftstarif (einschließlich Sonderangeboten) ist zur Nutzung der hvv hop-, sowie ElbMobil-Linien und weiterer festgelegter OnDemand-Angebote ein Aufpreis zu zahlen. Folgende OnDemand-Aufpreise werden angeboten:

- in den Gebieten Stormarn und Segeberg:

Aufpreis-Art	Preis	OnDemand-Aufpreis gilt entsprechend den Regelungen ...
Einzelfahrt	1,00 €	... des hvv Gemeinschaftstarifs für Einzelkarten
Wochenkarte	5,00 €	... des hvv Gemeinschaftstarifs für Wochenkarten
Monatskarte	15,00 €	... des hvv Gemeinschaftstarifs für Monatskarten

- im Landkreis Harburg für das ElbMobil:

Aufpreis-Art	Preis	ElbMobil-Aufpreis gilt entsprechend den Regelungen ...
Einzelfahrt per App	1,50 €	... des hvv Gemeinschaftstarifs für Einzelkarten
Einzelfahrt per Telefon	2,00 €	... des hvv Gemeinschaftstarifs für Einzelkarten
Wochenkarte	6,00 €	... des hvv Gemeinschaftstarifs für Wochenkarten
Monatskarte	18,00 €	... des hvv Gemeinschaftstarifs für Monatskarten

- im Gebiet Hamburg-Harburg

Aufpreis-Art	Preis	OnDemand-Aufpreis gilt entsprechend den Regelungen ...
Einzelfahrt	2,00 €	... des hvv Gemeinschaftstarifs für Einzelkarten
Wochenkarte	10,00 €	... des hvv Gemeinschaftstarifs für Wochenkarten
Monatskarte	30,00 €	... des hvv Gemeinschaftstarifs für Monatskarten

Die Aufpreise können zu Fahrkarten gelöst werden, die den gleichen oder einen längeren Geltungszeitraum umfassen.

Fahrgäste mit Schwerbehinderten-Freifahrt (Schwerbehindertenausweis mit Beiblatt und gültiger Wertmarke nach SGB IX) brauchen in den Gebieten Stormarn, Segeberg und Hamburg-Harburg keinen OnDemand-Aufpreis zu lösen. Im Landkreis Harburg ist für das ElbMobil der OnDemand-Aufpreis zu entrichten.

3. Verkauf

Der Verkauf der OnDemand-Aufpreise erfolgt über die jeweilige App. Wenn weitere Vertriebswege eingerichtet werden, so werden die Fahrgäste an geeigneter Stelle darüber informiert.

4. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs, die AGB zum OnDemand-Abonnement sowie die Beförderungsbedingungen des jeweiligen in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmens.

SchulSpezial

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „SchulSpezial“ läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs vom 1. Mai 2023 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Schülerinnen und Schüler mit einem Abonnement des Deutschlandtickets oder einer Abo-Startkarte für ein Deutschlandticket mit im Abonnementsvertrag korrekt angegebenem ersten Wohnsitz in Hamburg sind berechtigt, das Angebot „SchulSpezial“ zu nutzen.

Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitkarten für Schüler ist entsprechend den tariflichen Regelungen nachzuweisen.

3. Zuschuss zum regulären Fahrpreis

Die Berechtigten erhalten einen monatlichen Zuschuss von der Stadt Hamburg zum monatlichen Abonnementsfahrgehalt in Höhe von derzeit 30,00 €.

Der Zuschuss wird von der Stadt Hamburg festgelegt. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Zuschuss-Höhe.

Der Zuschuss wird auf Grundlage der korrekt angegebenen Adresse des Fahrgastes im Abonnementsantrag bzw. in den Kundendaten des Kundenvertragspartners automatisch gewährt und mit dem Abonnementspreis verrechnet. Eines besonderen Antrages für den Zuschuss bedarf es nicht.

Soweit der Tarif tag-genaue Preisberechnungen für das Schüler-Abonnement vorsieht, wird auch der Zuschuss nach den gleichen Regeln tag-genau berechnet.

Bei Fahrpreis-Erstattungen besteht kein Anspruch auf den Teil des Fahrgeldes, der im Rahmen des Angebotes „SchulSpezial“ als Zuschuss gewährt wurde.

Bei Wohnort-Wechsel nach Hamburg beginnt die Berechtigung mit dem ersten vollen Kalendermonat ab dem Wohnortwechsel, sofern der Wohnortwechsel bis spätestens 05. des Monats bekanntgemacht wurde.

Bei Wohnort-Wechsel aus Hamburg heraus erlischt die Berechtigung mit dem ersten vollen Kalendermonat ab dem Wohnortwechsel.

Der Abonnementsvertrag des Fahrgastes mit dem Abo-Vertragspartner (KVP) besteht unabhängig vom Schul-Spezial-Zuschuss der Stadt Hamburg.

4. Weitere Bestimmungen

Der SchulSpezial-Zuschuss wird nicht gewährt, wenn der Fahrgast dem für die Berechtigungsprüfung notwendigen Datenaustausch zwischen Abo-Vertragspartner und der Stadt Hamburg widerspricht.

Zusätzlich zu SchulSpezial kann der Fahrgast den Sozialzuschuss der Stadt Hamburg erhalten, wenn die Berechtigung hierfür vorliegt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs.

SchulSpezial Stormarn

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „SchulSpezial Stormarn“ läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs vom 1. August 2023 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Schülerinnen und Schüler, die eine weiterführende Schule bzw. eine berufliche Schule mit allgemeinbildendem Abschluss ab Klassenstufe 11 besuchen, sind berechtigt das Angebot „SchulSpezial Stormarn“ zu nutzen, wenn sie über ein Deutschlandticket mit im Abonnementsvertrag korrekt angegebenen ersten Wohnsitz im Kreis Stormarn verfügen.

Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitkarten für Schülerinnen und Schüler ist entsprechend den tariflichen Regelungen nachzuweisen.

3. Zuschuss zum regulären Fahrpreis

Die Berechtigten erhalten einen monatlichen Zuschuss vom Kreis Stormarn zum monatlichen Abonnementsfahrgehalt in Höhe von derzeit 20,00 € (Stand August 2023).

Der Zuschuss wird von vom Kreis Stormarn festgelegt. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Zuschuss-Höhe.

Der Zuschuss wird auf Grundlage der korrekt angegebenen Adresse des Fahrgastes im Abonnementsantrag bzw. in den Kundendaten des Kundenvertragspartners automatisch gewährt und mit dem Abonnementspreis verrechnet. Eines besonderen Antrages für den Zuschuss bedarf es nicht.

Soweit der Tarif tag-genaue Preisberechnungen für das Deutschlandticket vorsieht, wird auch der Zuschuss nach den gleichen Regeln tag-genau berechnet.

Bei Fahrpreis-Erstattungen besteht kein Anspruch auf den Teil des Fahrgeldes, der im Rahmen des Angebotes „SchulSpezial Stormarn“ als Zuschuss gewährt wurde.

Bei Wohnort-Wechsel in den Kreis Stormarn beginnt die Berechtigung mit dem ersten vollen Kalendermonat ab dem Wohnortwechsel, sofern der Wohnortwechsel bis spätestens 05. des Monats bekanntgemacht wurde.

Bei Wohnort-Wechsel aus dem Kreis Stormarn heraus erlischt die Berechtigung mit dem ersten vollen Kalendermonat ab dem Wohnortwechsel.

Der Abonnementsvertrag des Fahrgastes mit dem Abo-Vertragspartner (KVP) besteht unabhängig vom Schul-Spezial-Zuschuss des Kreises Stormarn.

4. Weitere Bestimmungen

Der SchulSpezial-Zuschuss wird nicht gewährt, wenn der Fahrgast dem für die Berechtigungsprüfung notwendigen Datenaustausch zwischen Abo-Vertragspartner und dem Kreis Stormarn widerspricht.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs.

hvv Deutschlandticket als Jobticket Premium

1. Angebotszeitraum

Das tarifliche Sonderangebot „hvv Deutschlandticket als Jobticket Premium“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ab dem 1. Oktober 2023 angeboten.

2. Berechtigungskreis und Gültigkeit

Deutschlandtickets als Jobticket, für welche ein Arbeitgeber abweichend von 3.5.5 und 3.6.1 des hvv Gemeinschaftstarifs einen höheren Mindestzuschuss von mindestens 21,55 € zahlt, berechtigt an Sonnabenden, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig bis 3 Uhr des Folgetages zur unentgeltlichen Mitnahme von 1 Person beliebigen Alters und 3 Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren im hvv. Außerhalb des hvv gilt die Mitnahmemöglichkeit nicht. Eine Zuschlagkarte gilt auch für alle entsprechend dieser Regelung mitgenommenen Personen.

Die Fahrkarte muss als Deutschlandticket als Jobticket Premium gekennzeichnet sein.

3. Sonstige Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs.

B Kooperationen mit Verkehrsunternehmen

SH-plus-hvv

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „SH-plus-hvv“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1. Mai 2023 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Das Sonderangebot SH-plus-hvv kann von jedermann in Anspruch genommen werden.

3. Verkauf

Die Fahrkarten werden nur über das Vertriebsnetz des Schleswig-Holstein-Tarifs und gemäß dessen Bestimmungen ausgegeben.

4. Gültigkeit

Innerhalb ihres zeitlichen und örtlichen Geltungsbereichs berechtigen Zeitkarten (einschließlich des Semestertickets Schleswig-Holstein) und Tageskarten des Schleswig-Holstein-Tarifs von oder nach einer Haltestelle im hvv zu beliebig vielen Fahrten sowie Einzelkarten des Schleswig-Holstein-Tarifs zu einer Fahrt von oder nach einer Haltestelle

- im hvv Tarifrings B, wenn auf der Fahrkarte eine Haltestelle im hvv Tarifrings B aufgedruckt ist,
- im Tarifbereich Hamburg AB, wenn auf der Fahrkarte eine Haltestelle im hvv Tarifrings A aufgedruckt ist oder der hvv Tarifrings A zu durchfahren ist.

Für die Nutzung von Einzelkarten des Schleswig-Holstein-Tarifs im hvv gilt Abschnitt 2.1 (Einzelkarten) der Tarifbestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs sinngemäß.

Für die Benutzung der 1. Klasse RB/RE im hvv ist ein Zuschlag gemäß dem hvv Gemeinschaftstarif erforderlich, wenn die Fahrkarte laut Aufdruck die 1. Klasse nicht einschließt. Der Zuschlag gilt auch für alle gemäß den tariflichen Bestimmungen zur Mitfahrt berechtigten Personen.

Die Monatskarten für jedermann und Monatskarten im 12er Abo für jedermann des Schleswig-Holstein-Tarifs berechtigen in ihrem Geltungsbereich für den hvv an Sonnabenden, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen jeweils ganztägig bis Betriebsschluss zur unentgeltlichen Mitnahme von einer Person beliebigen Alters und drei Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren.

Für Fahrten im hvv außerhalb des örtlichen Geltungsbereichs einer SH-plus-hvv-Zeitkarte sind Ergänzungskarten gemäß Abschnitt 3.7.1 des hvv Gemeinschaftstarifs zu lösen.

Wird eine Fahrkarte gemäß den Tarifbestimmungen von mehreren Personen benutzt, so müssen diese gemeinsam fahren.

5. Fahrpreis

Der Fahrpreis wird durch den Schleswig-Holstein-Tarif festgelegt.

6. Weitere Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Sonderangebots begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schleswig-Holstein-Tarifs, die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs sowie die Beförderungsbedingungen des jeweiligen in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmens.

Anschlussmobilität Niedersachsentarif

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „Anschlussmobilität Niedersachsentarif“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1. Januar 2024 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Das Sonderangebot Anschlussmobilität Niedersachsentarif kann von jedermann in Anspruch genommen werden.

3. Verkauf

Die Fahrkarten werden nur über das Vertriebsnetz des Niedersachsentarifs und gemäß dessen Bestimmungen ausgegeben.

4. Gültigkeit

Einzelkarten

Innerhalb ihres zeitlichen und örtlichen Geltungsbereichs berechtigen Einzel- und Hin-/ Rückfahrkarten des Niedersachsentarifs im Vorlauf bzw. Anschluss der Fahrt mit dem Niedersachsentarif zu einer Fahrt

- im hvv Tarifrings B, wenn auf der Fahrkarte eine Haltestelle des Niedersachsentarifs im hvv Tarifrings B aufgedruckt ist,
- im Tarifbereich Hamburg AB, wenn auf der Fahrkarte eine Haltestelle des Niedersachsentarifs im hvv Tarifrings A aufgedruckt ist oder der hvv Tarifrings A zu durchfahren ist,
- in der auf der Fahrkarte angegeben hvv Tarifzone im niedersächsischen Bereich der Tarifrings CDE, in der die Start- bzw. Ziel-Haltestelle der Fahrkarte des Niedersachsentarifs liegt.

Für die Nutzung von Einzel- und Hin-/ Rückfahrkarten des Niedersachsentarifs im hvv gilt Abschnitt 2.1 (Einzelkarten) der Tarifbestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs sinngemäß.

Zeitkarten

Zu Zeitkarten des Niedersachsentarifs können Wochenkarten, Monatskarten und -Abonnementskarten erworben werden. Diese gelten wie reguläre hvv Zeitkarten mit folgenden Abweichungen:

- Die zur Zeitkarte des Niedersachsentarifs wählbaren Geltungsbereiche und Fahrkarten werden durch den Niedersachsentarif festgelegt.
- Für die Personenmitnahme gelten die Regelungen des Niedersachsentarifs.

Bestimmungen für Einzel- und Zeitkarten

Für die Benutzung der 1. Klasse RB/RE im hvv Geltungsbereich ist ein Zuschlag gemäß dem hvv-Gemeinschaftstarif erforderlich, wenn die Fahrkarte laut Aufdruck die 1. Klasse nicht einschließt. Der Zuschlag gilt auch für alle gemäß den tariflichen Bestimmungen zur Mitfahrt berechtigten Personen.

Wird eine Fahrkarte gemäß den Tarifbestimmungen von mehreren Personen benutzt, so müssen diese gemeinsam fahren.

5. Fahrpreis

Der Fahrpreis wird durch den Niedersachsentarif festgelegt.

6. Weitere Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Sonderangebots begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Niedersachsentarifs, die Bestimmungen des hvv-Gemeinschaftstarifs sowie die Beförderungsbedingungen des jeweiligen in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmens.

DB + City-Ticket

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „DB +City-Ticket“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1. Januar 2024 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Das Sonderangebot „DB +City-Ticket“ kann von jedermann in Anspruch genommen werden, der im Besitz einer gültigen Fahrkarte des Fernverkehrs der Deutschen Bahn AG von oder nach „Hamburg +City“, „Hamburg-Harburg +City“, „Lüneburg +City“ oder „Elmshorn +City“ ist.

3. Verkauf

Die Fahrkarten werden nur über das Vertriebsnetz der Deutschen Bahn AG und gemäß deren Bestimmungen ausgegeben.

4. Gültigkeit

Fahrkarten des Fernverkehrs der Deutschen Bahn AG, in denen der Startort oder der Zielort im hvv mit „+City“ gekennzeichnet sind, gelten am Tag der Abfahrt (laut Datum auf der Fahrkarte), am Tag der Ankunft am Zielort (laut Zangenabdruck des Zugbegleitpersonals der DB oder auf der Fahrkarte angegebener Hinfahrtstag) sowie am in der Rückfahrkarte eingedruckten Rückfahrtstag zur Fahrt im hvv entsprechend nachfolgender Tabelle:

Startort oder Zielort der DB-Fahrkarte	+City im Startort: gültig am Abfahrtstag zu und am eingedruckten Rückfahrtstag ab den Bahnhöfen +City im Zielort: gültig am Ankunftstag ab und am eingedruckten Rückfahrtstag zu den Bahnhöfen	eine Fahrt entsprechend einer Einzelkarte
Hamburg +City Hamburg-Harburg +City	Hamburg Hauptbahnhof, Hamburg-Altona, Hamburg-Dammtor, Hamburg-Harburg oder Hamburg-Bergedorf	Hamburg AB
Lüneburg +City	Lüneburg	1 Zone (Tarifzone 807)
Elmshorn +City	Elmshorn	1 Zone (Tarifzone 602)

Ist in einer Rückfahrkarte kein Datum für die Rückfahrt angegeben, so gilt diese Fahrkarte am Rückfahrtstag nicht im hvv.

Für die Benutzung der 1. Klasse RB/RE im hvv-Geltungsbereich der Fahrkarte ist je Fahrt ein Zuschlag gemäß dem hvv-Gemeinschaftstarif erforderlich, wenn die Fahrkarte laut Aufdruck die 1. Klasse nicht einschließt. Der Zuschlag gilt auch für alle gemäß den tariflichen Bestimmungen zur Mitfahrt berechtigten Personen.

Wird eine Fahrkarte gemäß den Tarifbestimmungen von mehreren Personen benutzt, so müssen diese gemeinsam fahren.

5. Weitere Bestimmungen

Das „DB +City-Ticket“ ist nicht übertragbar. Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Sonderangebots begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG und die Bestimmungen des hvv-Tarifs.

Länder-Ticket

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „Länder-Ticket“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1. Januar 2024 bis auf Weiteres. Es gilt für das Schleswig-Holstein-Ticket, das Niedersachsen-Ticket und das Mecklenburg-Vorpommern-Ticket, wenn Vereinbarungen hierüber bestehen.

2. Berechtigtenkreis

Die Länder-Tickets können von jedermann in Anspruch genommen werden.

3. Verkauf

Die Länder-Tickets werden nur über das Vertriebsnetz der Deutsche Bahn Gruppe und anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen gemäß deren Bestimmungen und Preise ausgegeben.

4. Gültigkeit

Länder-Tickets gelten am auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag

- montags bis freitags von 9.00 Uhr bis Betriebsschluss, abweichend gelten Niedersachsen-Tickets ganztägig bis Betriebsschluss,
- sonnabends, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen, die auf die Tage Montag bis Freitag fallen, ganztägig bis Betriebsschluss.

Länder-Tickets gelten für die in der Fahrkarte angegebene Personenzahl (höchstens 5) und zusätzlich für bis zu 3 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren.

Länder-Tickets berechtigen im hvv zu beliebig vielen Fahrten

- im Tarifbereich Hamburg AB
- Niedersachsen-Tickets darüber hinaus im niedersächsischen Teil der Ringe C, D und E sowie außerhalb dieses Bereichs gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen.

Zuschläge für die 1. Klasse RB/RE des hvv gelten nicht zu Länder-Tickets.

Wird das Ticket von mehreren Personen benutzt, so müssen diese gemeinsam fahren.

5. Weitere Bestimmungen

Ein Länder-Ticket ist nur gültig, wenn es gemäß den Regelungen der ausgebenden Verkehrsunternehmen (siehe Ziffer 3) mit Geltungstag, Name und Vorname der reisenden Personen versehen ist. Die Namen mitreisender Kinder gemäß Ziffer 4, die bei der auf dem Ticket angegebenen Personenzahl nicht mitgerechnet werden, sind nicht einzutragen. Es dürfen nicht mehr Personen angegeben werden als die Personenzahl laut Ticket. Änderungen der Namenseintragungen sind nicht zulässig. Bei Fahrkartenkontrollen ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Soweit gesetzliche Regelungen nichts anderes vorsehen, werden die Tickets nicht erstattet. Die Fahrpreisermäßigung wird nachträglich nicht gewährt.

Die Bestimmung zu erheblich ermäßigten Fahrkarten im Sinne von §3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO) richtet sich nach den Bestimmungen des Unternehmens, das die Fahrkarte ausgegeben hat.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Angebote „Schleswig-Holstein-Ticket“, „Niedersachsen Ticket“ und „Mecklenburg-Vorpommern-Ticket“ der DB und anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen, die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Niedersachsentarifs, des Deutschlandtarifs, die Bestimmungen des hvv Tarifs sowie die Beförderungsbedingungen des jeweiligen in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmens.

C Weitere Kooperationen

hvv KombiTicket & Paketangebote

1. Laufzeit

Das Angebot „hvv KombiTicket & Paketangebote“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ab dem 1. Januar 2024 unbefristet verlängert.

2. Berechtigtenkreis

Das KombiTicket wird für Veranstaltungen, die Kombifahrkarte zu Paketangeboten (z.B. Hamburg Card) ausgegeben, bei denen der Veranstalter bzw. der Anbieter des Paketangebotes sich verpflichtet, alle Eintrittskarten bzw. alle Karten eines Paketangebotes mit der hvv-Fahrtberechtigung zu versehen.

3. Gültigkeit

Das KombiTicket für Veranstaltungen berechtigt an den in der jeweiligen Eintrittskarte angegebenen Tagen zu einer Fahrt zu der jeweiligen Veranstaltung und der dazugehörigen Rückfahrt in den Tarif-Ringen A, B, C, D, E und F. Die Rückfahrt muss bis Betriebsschluss des in der Eintrittskarte genannten Veranstaltungstages beendet sein.

Die Kombifahrkarte zu Paketangeboten berechtigt zu beliebig vielen Fahrten.

Die Geltungstage, der Geltungsbereich und die Anzahl der fahrtberechtigten Personen einer Kombifahrkarte sind der Kombifahrkarte zu entnehmen.

Für die Mitbenutzung der 1. Klasse RB/RE ist je KombiTicket und Kombifahrkarte eine Zuschlagkarte für einen Tag gemäß hvv-Gemeinschaftstarif erforderlich, wenn die Karte die Nutzung der 1. Klasse laut Aufdruck nicht einschließt.

KombiTickets und Kombifahrkarten können personengebunden ausgegeben werden.

KombiTickets und Kombifahrkarten können als „Fahrkarten zum Selbstaussdrucken und Fahrkarten per Smartphone“ ausgegeben werden.

4. Weitere Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung eines KombiTickets und einer Kombifahrkarte begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Bei personengebundenen Kombifahrkarten hat der Fahrgast einen Lichtbildausweis mitzuführen und diesen auf Verlangen vorzuzeigen.

Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der hvv Beförderungsbedingungen §18 Absatz (8) i. V. m. §18 Absatz (10) bzw. der § 11 Absatz 1 Nummer 1 EVO i.V.m. § 11 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht. Im Übrigen gilt der hvv-Gemeinschaftstarif.

hvv-Sonderfahrkarte zu Kongressen, Tagungen und Seminaren

1. Laufzeit

Das Angebot „hvv-Sonderfahrkarte zu Kongressen, Tagungen und Seminaren“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ab dem 1. Januar 2023 unbefristet verlängert.

2. Berechtigtenkreis

Die „hvv-Sonderfahrkarte zu Kongressen, Tagungen und Seminaren“ wird für Kongresse, Tagungen und Seminare ausgegeben, bei denen sich der Veranstalter verpflichtet, alle Teilnehmer für die Tage ihrer Veranstaltungsteilnahme mit der Sonderfahrkarte auszurüsten.

3. Gültigkeit

Die Sonderfahrkarte berechtigt den Inhaber an den in der Fahrkarte angegebenen Tagen jeweils von 0.00 Uhr bis Betriebsschluss zu beliebig vielen Fahrten in den Tarifringen A, B, C, D, E und F.

Für die Mitbenutzung der 1. Klasse RB/RE ist für jeweils einen Tag eine Zuschlagkarte gemäß hvv-Gemeinschaftstarif erforderlich.

4. Weitere Bestimmungen

Die Sonderfahrkarte ist nicht übertragbar. Die Nicht- oder Teilausnutzung der Sonderfahrkarte begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung.

Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der hvv Beförderungsbedingungen §18 Absatz (8) i. V. m. §18 Absatz (10) bzw. der § 11 Absatz 1 Nummer 1 EVO i.V.m. § 11 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht. Im Übrigen gilt der hvv-Gemeinschaftstarif.

Kombiniertes Fluggast-Ticket

1. Laufzeit

Das Angebot „Kombiniertes Fluggast-Ticket“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs als tarifliches Sonderangebot ab 15. Dezember 2022 unbefristet verlängert.

2. Berechtigtenkreis

Das Ticket wird von Kooperationspartnern ausgegeben, die sich vertraglich verpflichten, alle ihre Flugkunden oder alle Flugkunden eines abgegrenzten Marktsegments mit dem Ticket zu versehen.

3. Gültigkeit

Auf den Flughafen Hamburg ausgestellte kombinierte Fluggast-Tickets berechtigen an den in ihnen oder im zugehörigen Flugticket angegebenen Tagen bis Betriebsschluss zu beliebig vielen Fahrten in den Tarifrängen A, B, C, D, E und F. Die 1. Klasse RB/RE kann ohne Zuschlag mitbenutzt werden.

4. Fahrpreis

Der kooperationspartner-spezifische Fahrpreis wird aufgrund der vorherigen Fahrgeldausgaben der Fluggäste für Einzel- und Tageskarten nach dem jeweils gültigen Tarif vertraglich festgelegt.

5. Weitere Bestimmungen

Das Ticket ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit dem zugehörigen Flugticket gültig. Die Nicht- oder Teilausnutzung des Tickets begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der hvv Beförderungsbedingungen §18 Absatz (8) i. V. m. §18 Absatz (10) bzw. der § 11 Absatz 1 Nummer 1 EVO i.V.m. § 11 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht. Im Übrigen gilt der hvv-Gemeinschaftstarif.

Rail & Fly inclusive

1. Laufzeit

Das Sonderangebot „Rail & Fly inclusive“ läuft ab dem 1. Januar 2023 unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bis auf Weiteres.

2. Berechtigte

Fluggäste, die im Besitz einer im Rahmen des DB-Angebots Rail & Fly ausgegebenen Rail & Fly inclusive Fahrtberechtigung (mit dem Logo „Rail & Fly inclusive“) sind, können die nach dem hvv-Gemeinschaftstarif betriebenen Verkehrsmittel nutzen.

3. Gültigkeit

Die Rail & Fly-inclusive-Fahrtberechtigungen gelten

- am Abflugtag laut Reiseunterlagen und einen Tag vor dem Abflugtag für eine Fahrt zum Hamburg Airport oder zu einem DB-Bahnhof,
- am Tag der Rückkunft am Flughafen laut Reiseunterlagen und am darauf folgenden Tag für eine Fahrt vom Hamburg Airport oder von einem DB-Bahnhof

in den Tarifrängen A, B, C, D, E und F.

Die Rail & Fly inclusive Fahrtberechtigungen werden elektronisch als Fahrkarte per Smartphone ausgegeben.

Für die Benutzung der 1. Klasse RB/RE im hvv ist ein Zuschlag gemäß dem hvv Gemeinschaftstarif erforderlich, wenn die Fahrtberechtigung laut Aufdruck die 1. Klasse nicht einschließt.

4. Weitere Bestimmungen

Das Angebot Rail & Fly inclusive ist nur im Zusammenhang mit dem gültigen Flugticket bzw. gültigen Reiseveranstalterunterlagen und Ausweisdokument gültig. Der Fahrgast ist verpflichtet auf Verlangen die Gültigkeit des Tickets, den Gültigkeitstag, die Anzahl der Reisenden, Start- und Ziel sowie den Barcode vorzuzeigen. Die Bestimmung zu erheblich ermäßigten Fahrkarten im Sinne von §3 der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) richtet sich nach den Bestimmungen des Unternehmens, das die Fahrkarte ausgegeben hat. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG und die Bestimmungen des hvv Tarifs.

hvv Fahrkarte für Hotelgäste

1. Laufzeit

Das Angebot „hvv Fahrkarte für Hotelgäste“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ab dem 1. Januar 2023 unbefristet verlängert.

2. Berechtigtenkreis

Die hvv Fahrkarte wird an die Gäste der Hotels, die mit dem Hamburger Verkehrsverbund (hvv) entsprechende Vereinbarungen treffen, für eine zwischen den Kooperationspartnern vereinbarte Zahl von Tagen ausgegeben.

3. Gültigkeit

Die hvv Fahrkarte berechtigt den Inhaber während des darin angegebenen zeitlichen Geltungsbereichs von 0.00 Uhr des ersten Geltungstages bis Betriebsschluss des letzten Geltungstages zu beliebig vielen Fahrten in den Tarifringen A, B, C, D, E und F. Für die Mitbenutzung der 1. Klasse RB/RE ist je Fahrkarte und Tag eine Zuschlagkarte gemäß hvv Gemeinschaftstarif zu lösen, wenn die Fahrkarte laut Aufdruck die 1. Klasse nicht mit einschließt.

4. Weitere Bestimmungen

Die Fahrkarte ist nicht übertragbar. Sie gilt nur in Verbindung mit dem Zimmerausweis oder einem entsprechenden Hotelausweis. Die Nicht- oder Teilausnutzung der Fahrkarte begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrsverordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der hvv Beförderungsbedingungen §18 Absatz (8) i. V. m. §18 Absatz (10) bzw. der § 11 Absatz 1 Nummer 1 EVO i.V.m. § 11 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht. Im Übrigen gilt der hvv-Gemeinschaftstarif.

AusstellerTicket

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „AusstellerTicket“ läuft vom 1. Januar 2023 unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Das AusstellerTicket wird von Kooperationspartnern, die als Veranstalter von Messen oder Ausstellungen auftreten, ausgegeben. Die Kooperationspartner verpflichten sich vertraglich, alle Ausstellerausweise ausgewählter Messen oder Ausstellungen für deren Gesamtdauer mit dem Ticket zu versehen.

3. Gültigkeit

Das AusstellerTicket gilt an den darin angegebenen Tagen ganztägig bis Betriebsschluss für die im Ausstellerausweis genannte Person für beliebig vielen Fahrten in den Tarifrängen A, B, C, D, E und F. Für die Mitbenutzung der 1. Klasse RB/RE ist je Fahrkarte und Tag eine Zuschlagkarte gemäß hvv Gemeinschaftstarif zu lösen, wenn die Fahrkarte laut Aufdruck die 1. Klasse nicht mit einschließt.

4. Fahrpreis

Der Fahrpreis wird aufgrund der vorherigen Fahrgeldausgaben der Aussteller und deren Mitarbeiter für Einzel- und Tageskarten nach dem jeweils gültigen Tarif unter Berücksichtigung zusätzlicher Nutzung der Verkehrsmittel vertraglich festgelegt. Er kann nach Messen oder Ausstellungen spezifiziert sein.

5. Weitere Bestimmungen

Das Ticket ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit dem zugehörigen Ausstellerausweis gültig. Die Nicht- oder Teilausnutzung des Tickets begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der hvv Beförderungsbedingungen §18 Absatz (8) i. V. m. §18 Absatz (10) bzw. der § 11 Absatz 1 Nummer 1 EVO i.V.m. § 11 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht. Im Übrigen gilt der hvv-Gemeinschaftstarif.

D Zeitlich befristete Sonderangebote

hvv Ferienfahrkarte

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „hvv Ferienfahrkarte“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1. Mai 2023 bis auf Weiteres.

Das Angebot „hvv Ferienfahrkarte“ gilt jeweils nur während der Hamburger Sommerferien von 0 Uhr des ersten Ferientages bis Betriebsschluss des letzten Ferientages. Soweit Wochenenden (Sonnabend und Sonntag) ohne Unterbrechung direkt vor oder nach den Sommerferien anschließen, sind sie für dieses Angebot zu den Sommerferien zu rechnen.

2. Berechtigtenkreis

Zur Inanspruchnahme sind Personen berechtigt, deren Geburtsjahr höchstens 18 Jahre vor dem jeweiligen Ferienjahr liegt und die einen Ferienpass der Freien und Hansestadt Hamburg vorlegen oder einen Altersnachweis erbringen. Darüber hinaus sind Schüler allgemeinbildender Schulen (außer Abendhaupt- und Abendrealschulen sowie Abendgymnasien), deren Geburtsjahr höchstens 20 Jahre vor dem jeweiligen Ferienjahr liegt, zur Inanspruchnahme der hvv Ferienfahrkarte berechtigt, wenn sie ein geeignetes Dokument (Schülerausweis, Schulbescheinigung, Zeugniskopie) vorweisen können, aus dem Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Schulform hervorgehen.

3. Gültigkeit

Die Ferienfahrkarte gilt während der Hamburger Sommerferien ab dem ersten gewählten Geltungstag an 21 aufeinanderfolgenden Tagen, jedoch nicht über den letzten Tag der Sommerferien gemäß Abschnitt 1 hinaus.

Die Ferienfahrkarte berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Gesamtnetz während ihrer Geltungsdauer jeweils

- montags bis freitags von 9.00 Uhr bis Betriebsschluss,
- sonnabends und sonntags ganztägig bis Betriebsschluss.

Außerhalb der genannten Zeiten dürfen weder Fahrten angetreten noch begonnene Fahrten zu Ende geführt werden.

Die 1. Klasse RB/RE können gegen Entrichtung von Zuschlägen mitbenutzt werden.

4. Fahrpreis

Der Preis der Ferienfahrkarte beträgt die Hälfte des Preises der Schüler-Monats-Hauptkarte für den Tarifbereich Hamburg AB, kaufmännisch gerundet auf volle 10 Cent. Der Preis des ersten Ferientages gilt für die gesamten Sommerferien des jeweiligen Jahres.

5. Weitere Bestimmungen

Die Ferienfahrkarte ist nicht übertragbar. Fahrgelderstattungen sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn ein Verkehrsunternehmen eine Nichtausnutzung zu vertreten hat oder gesetzliche Regelungen etwas anderes vorsehen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs und die Beförderungsbedingungen der Verbundverkehrsunternehmen.

Tageskarte für die Inhaber der außerhamburgischen Ferienpässe

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „Tageskarte für die Inhaber der außerhamburgischen Ferienpässe“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1. Januar 2023 bis auf Weiteres.

Das Angebot „Tageskarte für die Inhaber der außerhamburgischen Ferienpässe“ gilt jeweils während der Sommerferien der Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen. Soweit Wochenenden (Sonnabend und Sonntag) ohne Unterbrechung direkt vor oder nach den Sommerferien anschließen, sind sie für dieses Angebot zu den Sommerferien zu rechnen.

2. Berechtigtenkreis

Die Tageskarte kann von den Nutzungsberechtigten der Schüler-Ferientickets (Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen) genutzt werden.

3. Gültigkeit

Die Tageskarte berechtigt eine Person zu beliebig vielen Fahrten im Tarifbereich Hamburg AB am auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag, und zwar

- montags bis freitags jeweils von 9.00 Uhr bis Betriebsschluss,
- sonnabends und sonntags jeweils ganztägig bis Betriebsschluss.

Die 1. Klasse RB/RE können gegen Entrichtung eines Zuschlags des Bartarifs je Karte mitbenutzt werden.

4. Fahrpreis

Der Preis der Tageskarte entspricht dem Preis der Einzelkarte Hamburg AB für jedermann gemäß Abschnitt 6 des hvv Gemeinschaftstarifs.

5. Weitere Bestimmungen

Die Tageskarte ist nicht übertragbar. Die Tageskarte ist nur gültig, wenn die nutzungsberechtigte Person ein entsprechendes gültiges Schüler-Ferienticket vorweisen kann. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs und die Beförderungsbedingungen der Verbundverkehrsunternehmen.

Frisch umgezogen

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „Frisch umgezogen“ gilt unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1. Januar 2024 bis auf Weiteres. In dieser Zeit können Berechtigte den Produktgutschein beantragen.

2. Berechtigtenkreis

Personen, die durch eine Meldebestätigung belegen, dass sie vor maximal 3 Monaten (Tag des Einzugs auf der Meldebestätigung) umgezogen sind, sind berechtigt, das Angebot „Frisch umgezogen“ zu nutzen. Der neue Wohnort muss im Bedienungsgebiet des hvv Tarifs (hvv Gesamtnetz) liegen.

3. Fahrkarte und Preis

Eine berechtigte Person erhält nach erfolgreicher Prüfung der Berechtigung einen Produkt-Gutschein-Code für eine Wochenkarte Gesamtnetz. Der Produkt-Gutschein ist innerhalb von 4 Wochen über die hvv switch App sowie hvv App in aktueller Version einzulösen, ansonsten verfällt dieser ersatzlos. Sobald dies technisch verfügbar ist, ist auch die Einlösung des Produkt-Gutscheines über den Onlineshop des hvv möglich.

Bei Einlösung des Produkt-Gutscheins im hvv-Onlineshop oder per App erhält der bzw. die Einlösende kostenlos eine hvv Wochenkarte Gesamtnetz (ohne 1. Klasse). Der Geltungsbeginn der Wochenkarte muss innerhalb eines Monats ab Abgabe des Gutscheines liegen.

4. Weitere Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung des Angebotes begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs.

Klimaticket

1. Angebotszeitraum

Das tarifliche Sonderangebot „Klimaticket“ beginnt unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs am 1. Juni 2023 und endet am 31. Mai 2024.

2. Berechtigungskreis und Voraussetzung

Die Gesamtabwicklung des Klimatickets obliegt der Geschäftskunden-Betreuungsstelle des hvv bei der S-Bahn Hamburg GmbH (S-Bahn).

Am Klimaticket können Personen teilnehmen, deren Arbeitgeber mit der S-Bahn einen Klimaticket Vertrag abgeschlossen hat.

Voraussetzung für den Abschluss des Klimaticket Vertrages ist, dass das Unternehmen mindestens 100 Mitarbeitende hat und für alle der dem Nachfragepotenzial für Zeitkarten zuzurechnenden Mitarbeitenden zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Lohn / Gehalt einen Arbeitgeberanteil (Zuschuss) von 12,25 € je Monat und Mitarbeitenden (welcher kein Deutschlandticket als Jobticket erhält) leistet.

3. Gültigkeit und Angebotsbedingungen

Das Klimaticket wird in zwei verschiedenen Ausführungen angeboten:

- Das für alle Mitarbeitenden obligatorische „Klimaticket S“ sowie
- das „Klimaticket XL“, welches monatlich alternativ zum Klimaticket S durch die Mitarbeitenden erworben werden kann und einem Deutschlandticket als Jobticket entspricht.

Des Weiteren gilt für das Klimaticket S sowie das Klimaticket XL folgendes:

Fahrkarte	Klimaticket S	Klimaticket XL
Preis je Monat (entspricht Arbeitgeberzuschuss)	12,25 €	Entspricht einem Deutschlandticket als Jobticket
Geltungszeit	Am aktivierten Geltungstag bis 6 Uhr des Folgetages. Monatlich können bis zu 3 Geltungstage aktiviert werden.	
Geltungsbereich	hvv Gesamtnetz	
Geltungsbedingungen	Entsprechend einer Ganztageskarte	

Alle Mitarbeitenden, der am Klimaticket teilnehmenden Unternehmen, erhalten pauschal und für die Mitarbeitenden unentgeltlich mindestens das Klimaticket S. Optional ist ein Upgrade auf das Klimaticket XL möglich. Mitarbeitende, die bereits ein Deutschlandticket als Jobticket über ihren Arbeitgeber beziehen, werden initial automatisch auf die XL-Variante umgestellt. Das Klimaticket XL ersetzt dann das Klimaticket S.

Für die Mitbenutzung der 1. Klasse RB/RE im hvv sind die Zuschläge gemäß hvv Gemeinschaftstarif zu lösen. Wird das Klimaticket XL außerhalb des hvv genutzt, gelten die jeweils dort geltenden Regelungen zur 1. Klasse. Das Klimaticket XL berechtigt an Sonnabenden, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig bis 3 Uhr des Folgetages zur unentgeltlichen Mitnahme von 1 Person beliebigen Alters und 3 Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren im hvv. Außerhalb des hvv gilt die Mitnahmemöglichkeit nicht. Eine Zuschlagkarte gilt auch für alle entsprechend dieser Regelung mitgenommenen Personen.

Die Mitarbeitenden können jeweils nur zum 1. eines Kalendermonats zwischen dem Klimaticket S und dem Klimaticket XL wechseln. Beendet ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin die Teilnahme am Klimaticket XL, so nimmt er oder sie automatisch am Klimaticket S teil. Vom gewünschten Termin an gilt der neue Fahrpreis. Die bisherige Fahrtberechtigung wird zum Änderungstermin ungültig.

Die Ausgabe erfolgt als elektronische Fahrkarte über eine Web-Applikation oder in der Wallet. Es liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden, die notwendigen Schritte zum Bezug der digitalen Fahrkarte zu

unternehmen und für die passende Hardware zu sorgen. Es gelten ferner die Bestimmungen des hvv Sonderangebots zur „Fahrkarten zum Selbstausdrucken und per Smartphone“.

Klimatickets sind nicht übertragbar.

Zum Ende eines Monats für diesen Monat im Rahmen des Klimatickets S ausgegebene Fahrkarten verlieren zum Ende des jeweiligen Monats ihre Gültigkeit, wenn sie im jeweiligen Monat nicht aktiviert wurden.

4. Sonstige Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs.

Ergänzende Regelungen zum hvv Jobticket (früher: Großkundenabonnement)

1. Zeitraum

Im Rahmen der Einführung des Deutschlandtickets als Jobticket gelten bis auf jederzeitigen Widerruf folgende Regelungen:

2. Regelung

Vor dem 01.05.2023 bestehende Großkundenabonnementverträge ohne Fahrgeldzuschuss durch den Arbeitgeber (GKA I (zuvor GKA 50) und GKA III (zuvor GKA 90)) können weitergeführt werden, wenn die Geschäftskunden-Betreuung der S-Bahn zustimmt. In diesem Fall werden abweichend von Abschnitt 3.6 des hvv Gemeinschaftstarifs keine Deutschlandtickets als Jobticket sondern Deutschlandtickets ausgegeben und somit kein Rabatt gemäß 3.5.5 gewährt.

Aktion „Wechsel-Bonus“

1. Angebotszeitraum

Das tarifliche Sonderangebot „Wechsel-Bonus“ gilt unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 7. März 2024 bis zum 15. Mai 2024.

2. Berechtigtenkreis und Nutzung

Personen, die ihr hvv Deutschlandticket auf der Chipkarte nutzen und auf Basis ihrer Verweildauer im Abonnement, Wohnortes, Alters und einer angegebenen E-Mail-Adresse ausgewählt und angeschrieben wurden (maximal 5.000 Personen), erhalten innerhalb einer Woche nach erfolgreicher Übernahme ihres Abonnements in die hvv switch App einen Gutscheincode in Höhe von 10 Euro zur Einlösung in der hvv switch App. Die Ausgabe der Gutscheine ist auf 5.000 Stück begrenzt. Der Gutscheincode kann zum Erwerb von allen Mobilitätsdienstleistungen sowie hvv Fahrkarten (mit Ausnahme des hvv Deutschlandtickets) in der hvv switch App genutzt werden.

Die Gutscheine werden den Kund*innen nach erfolgter Übernahme des bestehenden hvv Deutschlandtickets in die hvv switch App per E-Mail zugesendet und haben einen Geltungszeitraum von jeweils sechs Wochen ab Erhalt des Gutscheins.

3. Weitere Bestimmungen

Umtausch, Erstattung oder Barauszahlung des „Wechsel-Bonus“ in Höhe von 10 € sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Geltungszeitraum eingelöst werden, verfallen. Die Einlösung ist auf den ausgewiesenen Gutscheinwert begrenzt. Überschreiten die Kosten einer Nutzung den Gutscheinwert, sind diese über das hinterlegte Zahlungsmittel zu bezahlen. Wird der Gutscheinwert unterschritten, verfällt der Restbetrag. Die Gutscheine sind nicht übertragbar.

Im Übrigen gilt für die Nutzung der Fahrkarten der Gemeinschaftstarif des Hamburger Verkehrsverbundes (hvv) für die Verbundverkehrsunternehmen (hvv Gemeinschaftstarif) in seiner gültigen Fassung sowie die Nutzungsbedingungen der hvv switch Gutscheine, welche den teilnehmenden Kund*innen bereitgestellt werden.

E Vertriebliche Bestimmungen

Fahrkarten zum Selbstausdrucken und per Smartphone

Gültig ab 1. Januar 2024

1. Fahrkarten zum Selbstausdrucken und Fahrkarten per Smartphone

Folgende Fahrkarten nach dem Gemeinschaftstarif des hvv können zum Selbstausdrucken oder per Bereitstellung auf einem mobilen Endgerät erworben werden:

- Einzelkarten,
- Tageskarten,
- 9-Uhr-Gruppenkarten,
- Ergänzungskarten zu Zeitkarten,
- Fahrradkarte RB/RE,
- Zuschlag 1. Klasse RB/RE,
- Zusatzticket Mitnahme
- hvv Kombifahrkarten,
- Wochenkarten,
- SemesterTickets,
- Abo-Starkarten,
- Monatskarten
- Deutschlandticket (nur als Fahrkarte in der hvv switch App)
- Deutschlandticket als Jobticket (nur als Fahrkarte per Web-Applikation bzw. Wallet)
- SemesterTicket Upgrade zum Deutschlandticket (nur per Web-Applikation bzw. Wallet)

Das vorstehende Fahrkartenangebot kann jederzeit ohne Vorankündigung angepasst werden. Ein Anspruch zur Ausgabe von Fahrkarten zum Selbstausdrucken oder Fahrkarten per Smartphone besteht nicht. Der Vorverkauf von solchen Fahrkarten kann beschränkt werden.

4. Rabatt

Bei Fahrkarten des Bartarifs gemäß hvv Tarifbestimmungen, Ziffer 6, die ein Fahrgast über die Vertriebswege Fahrkarten zum Selbstausdrucken oder Fahrkarten per Smartphone erwirbt, erhält er einen Rabatt von 7% auf den Fahrkartenpreis, kaufmännisch gerundet auf volle Cent.

5. Nutzung und Zugang

Fahrkarten zum Selbstausdrucken und per Smartphone sind nicht übertragbar. Sie gelten nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis der Person, die als Nutzer angegeben ist. Bei Gruppenfahrkarten muss die in der Fahrkarte zum Selbstausdrucken oder in der Fahrkarte per Smartphone angegebene Person stets mitfahren. Eine nachträgliche Vorlage im Falle einer Beanstandung wird nicht anerkannt. Wenn eine Fahrkarte per Smartphone ausgegeben wird, kann diese nicht parallel auf einer anderen Ausgabeform (z.B. hvv Card) gespeichert werden. Bei Fahrkarten per Web-Applikation bzw. Wallet wird dem Fahrgast nach der Bestellung per E-Mail ein Link zum Hinterlegen des Tickets auf dem Smartphone zugesendet. Ferner gilt für:

a) Fahrkarten zum Selbstausdrucken

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, für eine ausreichende Hard- und Softwareausstattung zu sorgen, mit der die Fahrkarte heruntergeladen und – schwarz-weiß oder farbig – ausgedruckt werden kann. Die Fahrkarten sind so auszudrucken, dass alle Angaben vollständig und einwandfrei lesbar und überprüfbar sind, sie sind insbesondere in Originalgröße auszudrucken. Die Fahrkarte kann alternativ als Bild oder pdf auf dem Smartphone angezeigt werden.

b) Fahrkarten per Smartphone

Fahrkarten per Smartphone sind auf einem betriebsbereiten mobilen Endgerät zu Kontrollzwecken bei der Fahrt bzw. in den Betriebsanlagen ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Personal des Verkehrsunternehmens in einer zur Prüfbarkeit geeigneten Erkennbarkeit vorzuzeigen. Bei Bedarf ist eine online-Verbindung des Smartphones zur Aktualisierung des Tickets herzustellen.

Bei Fahrtkontingenten mit mehreren Fahrtberechtigungen ist die einzelne Fahrtberechtigung vor Fahrtantritt zu aktivieren.

Die Bedienung des Endgerätes nimmt der Kunde vor. Das Prüfpersonal kann jedoch die kurzfristige Aushändigung und Bedienung des Endgerätes zu Prüfzwecken verlangen. Das Prüfpersonal kann den auf dem Ticket befindlichen QR-Code scannen. Ein Betreten des Verkehrsmittels bzw. des fahrkartenpflichtigen

Bereiches ist erst nach vollständiger Übertragung der Fahrkarten per Smartphone gestattet. Kann der Kunde den Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei der Fahrkartenkontrolle nicht erbringen (z. B. infolge technischer Störungen, leerer Akku etc.) oder erfolgte die Buchung der Fahrkarte erst nach Fahrtantritt oder nach dem Betreten des fahrkartenpflichtigen Bereiches bei Schnellbahnen (U-, S-, A-Bahn), wird dies als Fahrt ohne gültige Fahrkarte geahndet.

Eine Bestellung, eine Bestellbestätigung und Bildschirmfotos/Screenshots der Fahrkarten per Smartphone gelten nicht als Fahrtberechtigung. Ebenso gelten ausgedruckte Versionen solcher Dateien nicht als Fahrtberechtigung. Die Fahrkarte ist mit der Applikation (z. B. hvv App) anzuzeigen, mit der sie erworben wurde.

6. Änderungen des Namens

Änderungen des Namens sind dem jeweiligen Kundenvertragspartner über die jeweils angebotenen Wege mitzuteilen. Nach deren Verarbeitung erfolgt eine Ticketaktualisierung mit den aktualisierten Kundendaten.

7. Löschung bei Kündigung des Abonnements und / oder Auslaufen der Produktgültigkeit

Mit Erreichen des Kündigungsdatums des Abonnements oder bei Auslaufen der Produktgültigkeit (z. B. SemesterTickets) wird die mit ihr verbundene Fahrkarte aus dem Smartphone automatisch entfernt bzw. ungültig gemacht.

Abonnements können in der jeweiligen (Web) App oder bei dem jeweiligen Kundenservice oder einer der hierfür bekannt gegebenen Stellen gekündigt werden.

8. Rückgabe

Für Monatskarten per Smartphone gelten die Erstattungsregelungen gemäß hvv Beförderungsbedingungen.

Alle anderen Fahrkarten zum Selbstaussdrucken und per Smartphone können nicht zurückgegeben, widerrufen oder storniert werden. Eine Erstattung ist ausgeschlossen.

9. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gilt für die Nutzung der Fahrkarten der Gemeinschaftstarif des Hamburger Verkehrsverbundes (hvv) für die Verbundverkehrsunternehmen (hvv Gemeinschaftstarif) in seiner gültigen Fassung sowie die jeweiligen Beförderungsbedingungen des in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmens in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Für über den Kundenvertragspartner Hamburger Hochbahn AG erworbene Fahrkarten zum Selbstaussdrucken oder per Smartphone gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den genutzten Vertriebsweg in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Für bei Vertriebspartnern (z. B. DB Vertrieb GmbH, Hamburg Tourismus GmbH) erworbene Fahrkarten zum Selbstaussdrucken oder Fahrkarten per Smartphone gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Regelungen des jeweiligen Vertriebspartners.

Fahrkarten mit hvv Any

Gültig ab 1. Januar 2024

1. Grundlagen

Mit der hvv-Any-Fahrtberechtigung in der für hvv-Any vom hvv bereitgestellten App können Fahrgäste den hvv in den Ringen A-F nutzen. Voraussetzung hierfür ist die Registrierung in der entsprechenden App mit allen erforderlichen Angaben und die Auswahl eines Zahlungsverfahrens. Nach Ende eines Betriebstages (bis 6.00 Uhr morgens des Folgestages) werden alle getätigten Fahrten tariflich so verkettet, dass für den Fahrgast der bestmögliche hvv Preis abgerechnet wird.

2. Beginn der Fahrtberechtigung

Für Fahrten mit hvv Any müssen sich Fahrgäste in der vom hvv bereitgestellten App anmelden und für die hvv-Nutzung vor Antritt der Fahrt einchecken (Fahrt beginnen). Dem Fahrgast wird eine Fahrtberechtigung für die hvv-Ringe A-F angezeigt. Bei Fahrkartenkontrollen ist diese Fahrtberechtigung (inkl. QR-Code) vorzuzeigen.

3. Beenden der Fahrtberechtigung

Sobald hvv Any erkennt, dass die Fahrt beendet wurde, wird der Fahrgast automatisch ausgecheckt oder kann sich manuell auschecken (Fahrt beenden). Ein Fahrtende wird unter anderem dadurch erkannt, dass der Fahrgast sich von einer hvv Haltestelle entfernt, ohne ein hvv Verkehrsmittel zu benutzen.

Für eine erneute Fahrt mit hvv Any checkt sich der Fahrgast einfach wieder über die Funktion „Fahrt beginnen“ ein.

4. Abrechnung

Alle Fahrkarten gemäß Abschnitt 6 des hvv Gemeinschaftstarifs, außer Fahrradkarten, 1. Klasse Zuschlag und Ergänzungskarten zu Zeitkarten, können für die Abrechnung von hvv Any verwendet werden. Hierbei wird jeweils die günstigste Fahrkarte ermittelt.

Es wird der für den Kauf von Fahrkarten des Bartarifs gemäß hvv Tarifbestimmungen, Abschnitt 6, die der Fahrgast über die entsprechende App erwirbt, festgelegte Rabatt von 7% auf den Fahrkartenpreis gewährt, kaufmännisch gerundet auf volle Cent.

Folgende Regeln gelten für Personenmitnahmen: Personenmitnahme (zusätzlich bis zu 4 Personen beliebigen Alters und/ oder bis zu 4 Kinder (6-14 Jahre), wobei die Anzahl auf insgesamt 4 Mitnahmen beschränkt ist.

Auf Basis der mit hvv Any getätigten Fahrten (inkl. Fahrtunterbrechungen und Umstiegen) werden die hierfür anzusetzenden Einzelkarten ermittelt. Diese Einzelkarten werden zu Tages- und Gruppenkarten zusammengefasst, wenn sich hierdurch ein für den Fahrgast günstigerer Preis ergibt.

Fahrten zwischen 0 Uhr und 6:00 Uhr (Fahrtende laut Fahrplan) werden hierfür zum Vortag gerechnet, wenn am Vortag Fahrten mit hvv Any unternommen worden sind. Die so ermittelten Fahrkarten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Die Nutzung von hvv Any ist pro Tag auf ein Smartphone pro Nutzer begrenzt.

5. Fahrkartenkontrolle

Die hvv-Any-Fahrtberechtigung ist auf einem betriebsbereiten und für die Anwendung zugelassenem Smartphone zu Kontrollzwecken bei der Fahrt bzw. in den Betriebsanlagen ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Personal des Verkehrsunternehmens in einer zur Prüfbarkeit geeigneten Erkennbarkeit vorzuzeigen. Die Bedienung des Smartphones nimmt der Kunde vor. Das Prüfpersonal kann jedoch die kurzfristige Aushändigung und Bedienung des Smartphones zu Prüfzwecken verlangen. Ein Betreten des Verkehrsmittels bzw. des fahrkartenpflichtigen Bereiches ist erst nach vollständiger Übertragung der hvv-Any-Fahrtberechtigung per Smartphone gestattet. Kann der Kunde den Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei der Fahrkartenkontrolle nicht erbringen (z. B. infolge technischer Störungen, leerer Akku etc.) oder erfolgte die Buchung der Fahrtberechtigung erst nach Fahrtantritt oder nach dem Betreten des fahrkartenpflichtigen Bereiches bei Schnellbahnen (U-, S-, A-Bahn), wird dies als Fahrt ohne gültige Fahrkarte geahndet. Eine Bestellung, eine Bestellbestätigung und Bildschirmfotos/Screenshots der hvv-Any-Fahrtberechtigung gelten nicht als gültige Fahrtberechtigung. Die hvv-Any-Fahrtberechtigung ist mit der Applikation anzuzeigen, mit der sie erworben wurde.

6. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gilt für die Nutzung der Fahrkarten der Gemeinschaftstarif des Hamburger Verkehrsverbundes (hvv) für die Verbundverkehrsunternehmen (hvv Gemeinschaftstarif) in seiner gültigen Fassung.

Die hvv Prepaid Card mit Zahlungsfunktion auf Guthabenbasis

Fahrkarten können ab dem 03.07.2023 in den Bussen der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) und den Verkehrsbetrieben Hamburg-Holstein GmbH (VHH) auch mit der hvv Prepaid Card an dem dafür vorgesehenen Terminal im Bus gekauft werden.

1. Nutzung und Zugang

Für die Verwendung der hvv Prepaid Card wird als Zahlungsfunktion die Verrechnung mit einem Guthabenkonto angeboten. Mit der hvv Prepaid Card ist nur der Kauf von Fahrkarten des Bartarifs gemäß Ziffer 6 des hvv Gemeinschaftstarifs an entsprechend gekennzeichneten hvv Fahrkartenautomaten und Vertriebsgeräten in Bussen möglich.

Die mit der Prepaid Card gekauften Fahrkarten werden auf dieser online hinterlegt. Es erfolgt keine gesonderte Ausgabe einer Fahrkarte auf Papier.

Die hvv Prepaid Card ist nicht an eine Person gebunden. Das Guthaben kann unabhängig von Personen für den Fahrkartenkauf genutzt werden. Die beförderte Person muss die hvv Prepaid Card während der Fahrt bei sich tragen und zu Kontrollzwecken bei der Fahrt bzw. in den Betriebsanlagen ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Personal des Verkehrsunternehmens vorzuzeigen.

2. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs, die AGB zur hvv Prepaid Card sowie die Beförderungsbedingungen des jeweiligen in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmens.